

	180. Vollversammlung der AK Wien vom 14.11.2023
Gem	
Antrag Nr. 11	<i>Tierhaltungskennzeichnung bei Fleisch</i>
Annahme	Ausschuss Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik

Die geforderte Kennzeichnung muss – als verbindliches Element der Lebensmittelkennzeichnung – auf EU-Ebene kommen. Das wird von der AK auch schon länger gefordert. Es war auch ein entsprechender Vorschlag (Animal Welfare Labeling) im Rahmen des „Green Deal“ der Europäischen Kommission vorgesehen, der aber bisher ausständig ist und auch bis zur EU-Wahl nicht mehr kommen wird. Die AK hat sich an einem Schreiben der BEUC und anderer Verbraucherschutz-, Gesundheitsschutz- und Tierschutzorganisationen an die EU-Kommission (konkret Präsidentin Von der Leyen) beteiligt und die Kommission aufgefordert, den Vorschlag für eine EU-weit einheitliche Tierwohlkennzeichnung vorzulegen. Die Vorarbeiten wurden alle gemacht (Impact Assessment, Machbarkeitsszenarien, Stakeholderbefragungen ua hat auch die AK an der Befragung teilgenommen). Ein nationales System ist nur die zweitbeste Lösung, da es nur für heimische Produzent:innen gelten würde. Führen mehrere Länder unterschiedliche nationale Systeme ein (wie zB DE und AT) würde das dazu führen, dass mehrere verschiedene Tierhaltungs-Kennzeichnungen nebeneinander im Einsatz wären. Im Zusammenhang mit dem AMA-Gütezeichen für Fleisch (und Milch und Eier) spricht sich die AK für die Integration einer Haltungsinformation aus sowie eine Forcierung von Haltungsformen, die dem Tierwohl zuträglicher sind durch finanzielle Anreize via Umschichtungen im EU- und nationalen Agrarförderbudget.